



Einwohnergemeinde Tecknau

Einladung zur 1. Gemeindeversammlung

**Dienstag, 17.06.2025, 20.15 Uhr
im Gemeindesaal, Dorfstrasse 22**

Traktanden

- 1. Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung vom 03.12.2024**
 - 2. Genehmigung Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde**
 - 3. Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe**
 - 4. Verschiedenes**
-

Freundlich lädt ein:
Gemeinderat Tecknau

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.tecknau.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2024
- Jahresrechnung der Einwohnergemeinde 2024
- Berichte der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
- Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe

Erläuterungen zu den Traktanden

1. Protokolle der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2024

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Das Beschlussprotokoll wird an der Versammlung verlesen.

Der Gemeinderat beantragt, die beiden Protokolle zu genehmigen.

2. Genehmigung Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde

In der Beilage finden Sie einen Zusammenzug der Rechnung 2024 sowie Erläuterungen zu den grössten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag.

Für das Jahr 2024 war ein Aufwandüberschuss von Fr. 137 300 budgetiert. Nun schliesst die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 289 732 ab. Die Rechnung schliesst damit um Fr. 427 032 besser ab als erwartet.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Einnahmen von Fr. 229 540 ab.

Der steuerfinanzierte Bilanzüberschuss (Eigenkapital der Einwohnerkasse) beträgt Fr. 3 531 484 oder Fr. 4 265 pro Einwohner.

Die Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission zur Rechnung kann dem ebenfalls beiliegenden Bericht entnommen werden.

Die vollständige Rechnung liegt während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder kann auf unserer Homepage eingesehen werden. Auf Wunsch lassen wir sie Ihnen auch gerne zukommen.

Bei allfälligen Fragen stehen Ihnen Finanzchef Denis Fischer, Gemeindepräsident Patrik Wohlgemuth oder die Finanzverwalterin Sabrina Kopilovic gerne zur Verfügung.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Rechnung 2024 zu genehmigen.

Berichte der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

In der Beilage finden Sie die Berichte der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission.

Die Berichte werden auf Wunsch der Versammlung von einem Kommissionsmitglied erläutert. Zudem können Fragen dazu gestellt werden.

Über die Berichte wird nicht abgestimmt. Diese sind lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

3. Reglement über die Feuerwehropflichtersatzabgabe

Ausgangslage

Das Reglement über die Feuerwehropflichtersatzabgabe musste im Zusammenhang mit der Abgabe des Steuerbezugs an die Kantonale Steuerverwaltung per 01.01.2025 angepasst werden. Dies im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit des Steuerprogramms des Kantons.

Konkret geht es um die Bestimmung in § 2 Abs. 1 im aktuell geltenden Reglement über die Feuerwehropflichtersatzabgabe, wonach erst ab einem Gesamteinkommen von Fr. 14'000 die Feuerwehropflichtersatzabgabe berechnet werden. Diese Bestimmung ist in der Bezugssoftware vom Kanton nicht umsetzbar. Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen eine Minimalersatzabgabe einzuführen, neu:

§ 2 Abs. 1: Die Höhe der Ersatzabgabe beträgt 0.5 % des steuerbaren Einkommens.

§ 2 Abs. 1^{bis}: Die Ersatzabgabe beträgt mindestens Fr. 50.00 und maximal Fr. 350.00.

Diese Umsetzung ist auch eine Angleichung an andere BL Gemeinden die Mehrheitlich eine Minimalersatzabgabe verlangen.

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Feuerwehropflichtersatzabgabe zu genehmigen.

Die Inkraftsetzung soll rückwirkend per 01.01.2025 erfolgen.

2. Einwohnergemeindeversammlung 2024

Dienstag, 03. Dezember 2024, 20.15 Uhr im Gemeindesaal

Beschlussprotokoll

Anwesend: 38 Stimmberechtigte

1. Protokolle

://: Die Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 werden einstimmig genehmigt.

2. Reglement über die Holzfeuerungskontrolle

://: Dem Reglement über die Holzfeuerungskontrolle wird mit 17 Ja und 12 Nein zugestimmt.

3. Steuerreglement

://: Dem Steuerreglement wird einstimmig zugestimmt.

4. Energie – neuer Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz (EBL)

://: mit 35 Ja und 1 Nein wird beschlossen:

1. Der Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz mit der Elektra Baselland Liestal wird genehmigt und der Gemeinderat ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.
2. Der Gemeinderat erhält gemäss Art. 6 Abs. 2 des Konzessionsvertrags die Kompetenz, die Konzessionsabgabe jährlich festlegen zu können. Die Höhe der Abgabe kann erstmalig für das Jahr 2026 angepasst werden.
3. Für das Jahr 2025 verbleibt die Abgabenhöhe bei 0.34 Rp./kWh (exkl. MWST), analog der Abgabe der vergangenen Jahre.
4. Die Konzessionsabgabe kann in den Folgejahren vom Gemeinderat im Bereich von 0.3 bis 0.4 Rp./kWh (exkl. MWST) festgelegt werden.
5. Der Konzessionsvertrag tritt nach der allseitigen Unterzeichnung auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

5. Budget 2025

://: Einstimmig wird das vom Gemeinderat vorgelegte Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 55 800.00 in der Erfolgsrechnung genehmigt.

Gleichzeitig werden der Bericht der Rechnungsprüfungskommission und der Finanzplan für die Jahre 2025 – 2029 zur Kenntnis genommen.

6. Verschiedenes

ohne Beschluss

Referendumsfrist **02. Januar 2025**

Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 49 Fakultatives Referendum

- 1 Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. ...
- 2 Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.
- 3 Vom Referendum ausgeschlossen sind:
 - a Beschlüsse über Voranschlag, Nachtragskredit zum Voranschlag, Rechnung und Steuerfuss
 - b ...
 - d Ablehnungsbeschlüsse
 - e Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Tecknau, den 04.12.2024

Gemeindeverwaltung Tecknau

Erfolgsrechnung

Gemeinde Tecknau
Buchungsperiode 2024

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0	Allgemeine Verwaltung	364'416.53	40'906.44	384'300	30'400	378'469.42	54'772.22
	Nettoaufwand		323'510.09		353'900		323'697.20
1	Oeffentliche Ordnung und Sicherheit	210'320.55	45'511.25	94'200	37'600	62'517.35	33'845.00
	Nettoaufwand		164'809.30		56'600		28'672.35
2	Bildung	1'462'720.12	36'619.20	1'430'400	6'800	1'422'596.78	15'130.90
	Nettoaufwand		1'426'100.92		1'423'600		1'407'465.88
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	33'169.25		41'200	500	38'329.25	
	Nettoaufwand		33'169.25		40'700		38'329.25
4	Gesundheit	231'845.85	33'925.35	302'400	37'000	272'360.05	41'446.55
	Nettoaufwand		197'920.50		265'400		230'913.50
5	Soziale Sicherheit	463'686.40	143'070.00	517'900	58'200	449'661.15	68'205.75
	Nettoaufwand		320'616.40		459'700		381'455.40
6	Verkehr	261'086.75	107'506.91	263'100	106'100	246'749.30	100'853.89
	Nettoaufwand		153'579.84		157'000		145'895.41
7	Umweltschutz und Raumordnung	400'584.48	368'341.48	299'700	261'900	279'846.02	247'485.12
	Nettoaufwand		32'243.00		37'800		32'360.90
8	Volkswirtschaft	9'987.40	11'543.65	13'300	10'000	11'542.30	11'070.85
	Nettoaufwand				3'300		471.45
	Nettoertrag	1'556.25					
9	Finanzen und Steuern	415'858.28	3'066'251.33	133'000	2'793'700	73'527.19	2'662'788.53
	Nettoertrag	2'650'393.05		2'660'700		2'589'261.34	
	Total	3'853'675.61	3'853'675.61	3'479'500	3'342'200	3'235'598.81	3'235'598.81
	Ertragsüberschuss						
	Aufwandüberschuss	289'732.53			137'300		143'360.07
	T o t a l	3'853'675.61	3'853'675.61	3'479'500	3'342'200	3'235'598.81	3'235'598.81

Investitionsrechnung

Gemeinde Tecknau
Buchungsperiode 2024

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2 Bildung Nettoaufwand					28'662.22	28'662.22
6 Verkehr Nettoaufwand					351'713.40	351'713.40
7 Umwelt und Raumplanung Nettoertrag	229'540.80	229'540.80	85'000 241'000	326'000	47'825.95 18'781.30	66'607.25
T o t a l Zunahme der Nettoinvestitionen		229'540.80	85'000	326'000	428'201.57	66'607.25
Abnahme der Nettoinvestitionen	229'540.80		241'000			361'594.32

Zusammenzug der Bilanz

Gemeinde Tecknau
Buchungsperiode 2024

		Bestand per 1.1.2024	Zunahme	Abnahme	Bestand per 31.12.2024
1	AKTIVEN	5'840'924.87	6'403'046.50	5'964'484.70	6'279'486.67
10	FINANZVERMÖGEN	4'062'688.38	6'403'046.50	5'713'460.70	4'752'274.18
14	VERWALTUNGSVERMÖGEN	1'778'236.49		251'024.00	1'527'212.49
	Allgemeiner Haushalt	1'380'154.18		132'484.80	1'247'669.38
	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	374'621.56		95'079.45	279'542.11
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	23'460.75		23'459.75	1.00
2	PASSIVEN	5'840'924.87	4'630'714.43	4'192'152.63	6'279'486.67
20	FREMDKAPITAL	636'582.97	4'192'803.95	4'183'938.07	645'448.85
29	EIGENKAPITAL	5'204'341.90	437'910.48	8'214.56	5'634'037.82
	Allgemeiner Haushalt	3'241'751.40	296'785.93		3'538'537.33
	> Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag	3'241'751.40	289'732.53		3'531'483.93
	> Neubewertungsreserve/PK-Bilanzfehlbetrag				
	> Vorfinanzierungen				
	> Fonds und privatrechtliche Zweckbindungen		7'053.40		7'053.40
	> Finanzpolitische Reserve				
	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	634'660.18	43'256.50		677'916.68
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	1'314'357.75	97'868.05		1'412'225.80
	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	13'572.57		8'214.56	5'358.01

Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentliche Haushalte

Die folgenden Erklärungen dienen zum besseren Verständnis der Gemeinderechnung.

Die Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden orientiert sich am „Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)“ der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz (§ 165 Abs. 2 des Gemeindegesetzes).

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung entspricht im Wesentlichen der Erfolgsrechnung aus der Privatwirtschaft. Sie enthält den laufenden Aufwand und Ertrag eines Kalenderjahres. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag entspricht dem Saldo (Aufwandüberschuss = Verlust; Ertragsüberschuss = Gewinn). Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos eines der wesentlichen Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

Investitionsrechnung

Der wesentlichste Unterschied zur Rechnungslegung eines Privatunternehmens ist die zusätzlich geführte Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben und Einnahmen für Sachwerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und mehrjährig genutzt werden können (Verwaltungsvermögen). Ausgaben erfolgen für den Erwerb, die Erstellung oder die Sanierung von Verwaltungsvermögen. Einnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen, Überträgen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen oder aus Beiträgen Dritter (Bsp. Anwänderbeiträge). Die Nettoinvestitionen sind als Verwaltungsvermögen zu aktivieren. Sie unterliegen anschliessend der Abschreibungspflicht.

Abschreibungen

Mittels Abschreibung wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen, und es wird eine angemessene Selbstfinanzierung (Cash-Flow) der Gemeinde sichergestellt.

Jede Anlage des Verwaltungsvermögens wird einer bestimmten Anlagekategorie zugeteilt und über die festgelegte (kategorisierte) Nutzungsdauer hinweg linear abgeschrieben (planmässige Abschreibungen). Stellt man fest, dass eine Anlage weniger lang als ihre kategorisierte Nutzungsdauer genutzt werden kann, muss die Nutzungsdauer verkürzt werden und es sind zusätzlich zu den planmässigen, ausserplanmässigen Abschreibungen zu tätigen. Diese ausserplanmässigen Abschreibungen stellen sicher, dass die Anlage bei Erreichen der (verkürzten) Nutzungsdauer auf null abgeschrieben ist.

Für Investitionen, welche vor Inkrafttreten von HRM2, d.h. vor dem 1.1.2014 getätigt wurden, gelten gemäss der Übergangsregelung so genannte fixdegressive Abschreibungssätze.

Allgemeiner Haushalt

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern (und nicht-zweckgebundene Gebühren) zu deckenden Aufgabebereiche des Gemeinwesens: Die Summe dieses Aufwands und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo vermindert.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sind diejenigen Bereiche im Aufgabenspektrum der Gemeinde, welche verursachergerecht durch separate Gebühren finanziert werden müssen (nicht durch Steuern).

Von Gesetzes wegen sind als Spezialfinanzierung die **Wasserversorgung** (Funktion 7101), die **Abwasserbeseitigung** (7201) sowie die **Abfallbeseitigung** (7301) zu führen. Weitere Spezialfinanzierungen kann die Gemeinde selber auf der Grundlage eines Reglements bestimmen (z.B. Antennenanlage).

Verwaltungsinterne Leistungen sind als interne Verrechnungen auszuweisen, wenn sie für oder durch Spezialfinanzierungen erfolgen.

Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuermittel zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen im Rahmen des Rechnungsabschlusses „neutralisiert“, und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen Spezialfinanzierung verrechnet. Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung sind damit gleich hoch, die Funktionen der Spezialfinanzierungen sind saldoneutral. Das Gesamtergebnis der Rechnung ist deshalb gleich dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts.

ERKLÄRUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNG 2024

Allgemeines

Für das Jahr 2024 war ein Aufwandüberschuss von Fr. 137 300 budgetiert. Nun schliesst die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 289 732. Die Rechnung schliesst damit um Fr. 427 032 besser ab als erwartet.

Die Steuereinnahmen sind angestiegen und um rund Fr. 250 000 besser als angenommen. Weiter sind rund Fr. 129 000 Beiträge (Kanalisationsanschlussbeiträge) aus der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung geflossen. Investitionseinnahmen erfolgten durch Anschlussgebühren an die Wasser- und Abwasserkasse. Diese wurden aufgrund des fehlenden Verwaltungsvermögens direkt in der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung verbucht (siehe auch Bemerkungen 7201.4391).

Auch den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit sind weniger Ausgaben angefallen. Die Sachaufwände in fast allen Bereichen sind tiefer. Der Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung ist wegen steigender Fallkosten bei der KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde) deutlich angestiegen.

Allgemeine Verwaltung

0220.4260.01 Die Gemeinde profitierte von einer Überschussbeteiligung der Krankentaggeldversicherung.
0290.3120.01 Durch die zeitliche Verschiebung der Stromablesung der EBL sind bei der Verrechnung für das Jahr 2024 höhere Stromkosten angefallen.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

1401.3612.01 Die Kosten an die KESB haben markant zugenommen. Die Aufwände für Fallkosten sind schwer abzuschätzen.
1500.3612.01 Der Kostenbeitrag an den Feuerwehrverbund ist tiefer ausgefallen.
1620.3120.01 Durch die zeitliche Verschiebung der Stromablesung der EBL sind bei der Verrechnung für das Jahr 2024 höhere Stromkosten angefallen.

Bildung

2110.3020.01 Die Lohnkosten im Kindergarten haben sich reduziert, durch den Stellenwechsel anfangs 2. Schulsemester 2023/2024.
2110.3055.01 Krankentaggeldprämien aus dem Jahr 2023 wurden nachträglich belastet.
2120.3020.01 Die Lohnkosten Primarschule steigen an. Das ist vorallem auf eine veränderte Lektionsverteilung der Lehrpersonen, z.B. Pensenerhöhung einzelner Lehrpersonen oder der Verteilung gewisser Pensen auf mehrere, zum Teil neuangestellte Lehrpersonen zurückzuführen.
2120.3055.01 Krankentaggeldprämien aus dem Jahr 2023 wurden nachträglich belastet.
2120.3612.01 Die Beiträge an die Logopädie sind in der Vergangenheit nicht dem korrekten Jahr belastet worden. Um das zu korrigieren, müssen in einem Jahr gleich zwei Jahre belastet werden. Ab 2025 werden die Beiträge dann korrekt in der Buchhaltung abgebildet.
2120.4260.01 Eingänge von Taggeld-Versicherungsleistungen.
2140.3612.01 Tieferer Gemeindebeitrag an die Regionale Musikschule Gelterkinden.
2171.3120.01 Für die Heizperiode wurden mehr Pellets benötigt.
Durch die zeitliche Verschiebung der Stromablesung der EBL sind bei der Verrechnung für das Jahr 2024 höhere Stromkosten angefallen.
2171.3130.01 Durch einen längeren Urlaub vom Abwart wurde die Reinigung der Schulliegenschaften mittels Fremdleistung eingekauft.
2171.3151.01 Bei der Heizung Schule mussten Reparaturen vorgenommen werden.
2190.3020.01 Der Kanton hat der Schulleitung rückwirkend Lohnnachzahlungen ausbezahlt. Eine Lohnanpassung im 2021 wurde nicht korrekt umgesetzt.
2190.3055.01 Krankentaggeldprämien aus dem Jahr 2023 wurden nachträglich belastet.

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

3290.3199.01 Der kulturelle Anlass ist günstiger ausgefallen.
An der Jungbürgerfeier haben nicht alle teilgenommen.

Gesundheit

4120.3614.01 Die Gemeindebeiträge an die Alters- und Pflegeheime sind gesunken.
4210.XXX.XX Die Kosten an die ambulante Pflege sind etwas über dem Budget.
4330.3132.01 Die Schüleruntersuchung wurde im 2024 nicht durchgeführt.
4331.3130.02 Für die Kinder- und Jugendzahnpflege sind weniger Kosten angefallen.

Soziale Sicherheit

5350.3637.01	Die Fälle zur Auszahlung Beiträge Finanzierungslücke (Zusatzbeiträge EL) sind zurückgegangen.
5350.4260.01	Es konnten Beiträge Finanzierungslücke (Zusatzbeiträge EL) zurückgefordert werden.
5451.3637.01	Die Subventionsbeiträge an den Tagesfamilienverein steigen an.
5601.XXX.XX	Es wurden keine Mietzinsbeiträge ausbezahlt.
5601.4611.01	Da keine Mietzinsbeiträge ausbezahlt wurden, sind auch keine Rückerstattungen erfolgt.
5720.3637.01	Die Sozialhilfebeiträge sind gesunken.
5730.XXX.XX	Die Kosten im Asylbereich sind gestiegen, werden aber vom Kanton bzw. Bund zurückerstattet.

Verkehr

6150.3112.01	Durch die zeitliche Verschiebung der Stromablesung der EBL sind bei der Verrechnung für das Jahr 2024 höhere Stromkosten angefallen.
6150.31XX.XX	Im Werkhof bzw. beim Strassenunterhalt musste weniger Material angeschafft werden.

Umweltschutz und Raumordnung

<i>Wasser</i>	In der Spezialfinanzierung Wasser war ein Ertragsüberschuss von Fr. 7 000 budgetiert. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 43 256 ab.
7101.3111.01	Der Elektroschieber musste doch nicht ersetzt werden, der bisherige Schieber konnte repariert werden.
7101.3130.02	Die Nachführungen für das Leitungskataster sind tiefer ausgefallen. Diese sind abhängig von der Bautätigkeit und schwer abschätzbar.
7101.3300.01	Die Abschreibungen sind deutlich tiefer ausgefallen.
<i>Abwasser</i>	Es wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 27 300 erwartet. Nun wird ein Ertragsüberschuss von nur Fr. 97 868 ausgewiesen.
7201.3130.01	Die Nachführungen für das Leitungskataster sind höher ausgefallen. Diese sind abhängig von der Bautätigkeit und schwer abschätzbar.
7201.4391.01	Es sind Abwasseranschlussbeiträge eingegangen, diese wurden aufgrund des fehlenden Verwaltungsvermögens direkt in der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung verbucht.
<i>Abfallbeseitigung</i>	In der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung war ein Aufwandüberschuss von Fr. 4 300 budgetiert. Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 8 214 ab.
7301.3130.01	Die Kosten für die Grüngutentsorgung steigen an.
7301.3612.01	Es musste ein höherer Gemeindebeitrag an den OBAV geleistet werden.
7620.39XX.XX	Die internen Kosten wurden entsprechend angepasst.
7710.3612.01	Die Gemeinde Gelterkinden musste gemäss HRM2 die realen Personalaufwände dem Friedhof zuweisen, was im Vergleich zu den Kosten der vergangenen Jahre zu einer Erhöhung geführt hat.
7900.3130.01	Im Bereich Raumplanung war das Naturinventar vorgesehen, wurde jedoch noch nicht ausgeführt.

Volkswirtschaft

Keine Bemerkungen.

Finanzen und Steuern

910X.XXXX.XX	Die Steuereinnahmen sind um rund Fr. 250 000 besser als angenommen. Es wurde bei der Budgetierung auf eine zurückhaltende Steuerertragsprognose gesetzt. Diese Erwartung ist erfreulicherweise nicht eingetroffen.
--------------	---

Investitionsrechnung

7101.5030.02	Der Wasserleitungsbau Hofacker wurde nicht ausgeführt.
7900.5290.01	Für die Revision Siedlungsplanung sind im vergangenen Jahr keine Kosten angefallen. Das Projekt läuft über mehrere Jahre.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde Tecknau

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Buchführung und die Jahresrechnung, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Investitionsrechnung des Jahres 2024 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlansagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden.

Die **Erfolgsrechnung 2024** weist einen **Ertragsüberschuss von CHF 289'732.00** aus, dies gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 137'300.00. Der Ertragsüberschuss resultiert zum einen aus gestiegenen Steuereinnahmen sowie aus dem Eingang von Kanalisationsbeiträgen. Weiter fielen in den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit die Aufwände tiefer aus als budgetiert. Der Punkt Öffentliche Sicherheit und Ordnung weist einen deutlichen Aufwandsanstieg aus. Der Grund sind gestiegene Fallkosten bei der KESB.

Die Rechnung schliesst **CHF 427'032.00** besser ab als budgetiert.

In der ausgeglichenen Sonderrechnung **Wasserversorgung (710)** konnten **CHF 43'256.00** (Budget CHF 7'000.00) in das Sondervermögen überführt werden. Der Grund für das bessere Resultat sind Kosteneinsparungen beim Elektroschieber und beim Leitungskataster sowie tiefere Abschreibungen.

In die ausgeglichene Sonderrechnung **Abwasserbeseitigung (720)** konnten **CHF 97'868.00** (Budget CHF 27'300.00 Aufwandüberschuss) in das Sondervermögen überführt werden. Dieser Bereich schliesst deutlich besser ab, da hier Abwasseranschlussbeiträge eingegangen sind, welche direkt in die Erfolgsrechnung verbucht wurden.

In die ebenso ausgeglichene Sonderrechnung **Abfallwirtschaft (730)** mussten vom Sondervermögen Abfallbeseitigung **CHF 8'214.00** (Budget CHF 4'300.00 Aufwandüberschuss) überführt werden. Die Gründe sind bei höheren Kosten für die Grüngutentsorgung sowie bei dem höheren Gemeindebeitrag an den OBAV zu finden.

Die Sonderrechnung Abfallwirtschaft weist nun zum wiederholten Mal einen Aufwandüberschuss auf und hat kaum noch Reserven. Hier ist es nötig, zeitnah weitere kostendeckende Massnahmen zu definieren, um die Kasse zu entlasten.

Wir bestätigen, dass

- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt wurde
- die Ergebnisse der Erfolgsrechnung und Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen
- die Jahresrechnung und die ergänzenden Erläuterungen die Lage der Gemeindefinanzen korrekt wiedergeben

Der Einwohnergemeindeversammlung empfehlen wir die Annahme der Rechnung 2024.

Präsidentin RPK/GPK



Tamara Brader

Mitglied RPK/GPK



Marta von Büren

Mitglied RPK/GPK



Martin Scheidegger

Tecknau, 22. Mai 2025

Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2024

Die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission sind im Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinde (Gemeindeggesetz) in § 102 geregelt und umfassen:

- Prüfung und Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten
- Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellten
- Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse vollzogen worden sind

Ziel der Geschäftsprüfungskommission ist sporadisch die Prüfung verschiedener Bereiche der Gemeinde Tecknau. Die Prüfungen beziehen sich oft auf aktuelle oder spezielle Ereignisse.

Im letzten Jahr fanden keine Wahlen statt, die die GPK hätte erwählen müssen.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, diesen Bericht in zustimmenden Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Präsidentin RPK/GPK



Tamara Brader

Mitglied RPK/GPK



Marta von Büren

Mitglied RPK/GPK



Martin Scheidegger

Tecknau, 22. Mai 2025